

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Haushaltsvorbehalt für 2024 die Förderung bzw. Teilförderung der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend der Aufstellung gemäß der Übersicht in der Anlage: aufgeführte Maßnahmen der laufenden Nummern 01 bis 04.